

Voraussetzungen für PEF-verzweifelt

Beitrag von „step“ vom 28. August 2010 19:34

Hallo zusammen,

also wenn man sich das mal "nüchtern" betrachtet, was da bei der Sonnenkönigin abgeht ... das ist ja echt der Hammer.

Wie sie uns hier schon geschrieben hat, hat sie einen deutschen FH-Abschluß und einen englischen Hochschulabschluß (8 Semester).

Das Sonderprogramm, wie es Sissymaus in Anspruch nimmt (gilt noch bis 1.10.2010), geht bei ihr nicht ... weil sie 1. nicht ans BK gehen will (geht hier ums Gy) ... und 2. (selbst wenn es ein BK wäre) sie nicht die Fächer hat, die in der Sonderregelung drin sind.

Jetzt braucht sie also, um rein zu kommen ... OBAS oder PEF ... einen Hochschulabschluß. Gibt also ... ist "eigentlich" ganz einfach ... zwei Möglichkeiten: Entweder man erkennt den englischen Hochschulabschluß an ... oder, wenn der alleine nicht reicht, muss man gucken, in wie weit man den deutschen Abschluß noch draufaddiert. Von letzterem, zwei Abschlüsse für die Quali heranzuziehen, hatte ein PR bei der Info im April in MG berichtet.

Und was macht das zuständige Dezernat 46 der BR: NICHTS! Ups sorry, doch, sie sagen NEIN!

Da muss man dann als Bewerber selbst beim Ministerium anrufen, damit die das dann prüfen (wobei die sofort eine vorl. Antwort hatten) bzw. die Juristen beauftragen, das endgültig zu klären. Wäre das nicht eigentlich die Aufgabe des Dezernats bzw. letztendlich die Verantwortung/Pflicht des Dezerrenten gewesen ... zu prüfen bzw. an übergeordneter Stelle nachzufragen bzw. verbindlich durch die Rechtsabteilung prüfen zu lassen, was Sache ist?

Nach der Geschichte mit dem Nichtanerkennen von eindeutig und vollständig erbrachten Leistungen in "Bildungswissenschaften" (weil komplettes LA Studium vorlag) ... und der Sache mit den angeblich lt. OBAS nicht möglichen zwei Ausbildungsschulen (obwohl es bereits praktiziert wird) ... nun der dritte Fall dieser Art innerhalb kürzester Zeit ... wo bei der BR ... ja was ... ??? ... "gewürfelt wird" ???

Was lernen wir daraus: Sich Entscheidungen der BR nicht gefallen lassen, die offensichtlich unsinnig sind oder willkürlich gefällt werden ... wenn möglich den PR ... notfalls das Ministerium ... einschalten.

Traurig ... aber wahr!

Viel Glück,
step.

P.S.: Warum erinnert mich das so stark an das "Peter-Prinzip" im öffentlichen Dienst ...